

Ergänzung zu AGB § 5 Garantie & Gewährleistung

Stand April 2025

1. Allgemeines

Dieser Leitfaden ist die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Garantie- oder Gewährleistungen unserer eigenen Produkte. Reklamationen sind für uns eine Chance zur Verbesserung. Damit wir gemeinsam nachhaltig arbeiten können, sind jedoch klare Regeln und eine sachlich fundierte Prüfung unerlässlich.

3. Produktinformationen & Kennzeichnung

- (1) Alle relevanten Informationen zu Produkthandhabung erhalten unsere Kunden durch uns oder über unsere Homepage. Auf allen Kanälen weisen wir auf die ordnungsgemäße Handhabung, Wartung und die jeweils geltenden Normen und Richtlinien hin
- (2) Auf unserer Homepage finden sich im Downloadcenter und/oder bei jedem einzelnen Produkt:
 - unser Impressum, unsere AGBs, Lieferbedingungen, Datenschutzerklärung
 - Bedienungsanleitungen und Aufbauanleitungen
 - Installations-Protokoll
 - Konformitätserklärungen und Zertifikate
 - Wartungsprotokolle und Informationen zur Planung
 - Datenblatt, Ausschreibungstext, Zeichnung, Ersatzteilzeichnung
- (3) Jedes Produkt ist mit einem Produktaufkleber versehen, der nicht entfernt oder verändert werden darf.
- (4) Unsere Produkte verfügen über festgelegte Chargennummern, die ebenfalls unverändert bleiben.
- (5) Die Auslieferung erfolgt sachgemäß verpackt. In den meisten Fällen liegt der Verpackung zusätzlich eine Aufbau- und Bedienungsanleitung bei.

2. Gesetzliche Gewährleistung

- (1) Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe der Ware an den Käufer.
- (2) Es greifen § 433 BGB – Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag, § 437 BGB – Rechte des Käufers bei Mängeln, § 438 BGB – Verjährung der Mängelansprüche. Die Pflicht zur unverzüglichen Mängelrüge bei Anlieferung obliegt dem Händler. Spätere Reklamationen sind nur zulässig, wenn der Mangel nachweislich bereits bei Gefahrübergang bestand.
- (3) Eine Gewährleistung ist ausdrücklich ausgeschlossen bei:
 - unsachgemäßer Montage oder Nutzung,
 - fehlender oder mangelhafter Wartung,
 - fehlender oder unvollständiger Dokumentation,
 - nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch,
 - natürlichen Alterungs- oder Abnutzungserscheinungen,
 - Produkten, deren Aufkleber entfernt oder unkenntlich gemacht wurde.

3. Sonderanfertigungen

- (1) Sonderanfertigungen sind vom Umtausch und von der Rücknahme ausgeschlossen.
- (2) Eine Gewährleistung oder Garantie kann nur bei nachweisbaren Material- oder Fertigungsfehlern übernommen werden.
- (3) Maßangaben und technische Spezifikationen müssen vom Kunden vor Produktionsfreigabe schriftlich bestätigt werden.

4. Lagerware beim Händler

- (1) Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Lieferung an den Händler – nicht mit dessen Weiterverkauf an Dritte.
- (2) Eine verlängerte Lagerung beim Händler entbindet nicht von der Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Fristen.
- (3) Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung oder natürliche Alterung entstehen, sind nicht von der Gewährleistung oder Garantie abgedeckt.

5. Herstellergarantie (freiwillige Leistung)

- (1) Wir gewähren eine freiwillige Herstellergarantie von 24 Monaten auf Material- und Fertigungsfehler. Gültigkeit nur bei:
 - fachgerechter Montage, regelmäßiger, nachweisbarer Wartung, sachgemäßer NutzungNicht abgedeckt sind:
 - Schäden durch Fremdeingriffe, fehlende Wartungsprotokolle, abgelaufene Fristen, unvollständige Reklamationen.

6. Reklamationsprozess

- (1) Ohne vollständige Unterlagen ist keine Bearbeitung möglich. Folgende Unterlagen sind zwingend erforderlich:
 - unser Reklamationsblatt 1001VF, ausgefüllt zurück
 - Foto des reklamierten Produkts
 - Auftrags- oder RechnungsnummerBei eingebauten Produkten:
 - Installations-Protokoll und Wartungsnachweise
 - Einsendung des reklamierten Teils
- (2) Unser Dokument ‚Bericht zur Erfassung von Reklamationen‘ kann unterstützend verwendet werden.
- (3) Eine Ersatzlieferung oder Gutschrift erfolgt ausschließlich nach technischer Prüfung und schriftlicher Freigabe durch uns.